

# Antrag auf Einstufung des Elternbeitrages nach der Sozialstaffel

einzureichen bei der Samtgemeinde Aue, Rathaus – Zimmer 9

**Abgabetermin: möglichst 4 Wochen vor Aufnahme in den Kindergarten**

Name des Kindes. . . . . : .....

geb. am . . . . . : .....

Kindergarten . (Bad Bodenteich, Wieren, Wrestedt).....

Besuch ab wann . . . . . : .....

vormittags/nachmittags/ganztags.: .....(von .....Uhr bis .....Uhr)

Kindergarten, Krippe, Hort :.....

Sonderöffnungszeit ( 0,5, 1,0, 1,5, oder 2,0 Std.).....

## Angaben zu Familienangehörigen:

Antragsteller/in, Ehegatte (bzw. Eltern des Kindergartenkindes), geb. am: Familienstand/Bemerkungen:  
Kinder, Stief- u. Pflegekinder soweit kindergeldberechtigt  
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind Familien

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

wohnhaft in : .....Tel.Nr.:.....

Einkommen aus nichtselbständiger/selbständiger Tätigkeit :.....

weitere Einnahmen. Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhalt, .....

Rente, Arbeitslosengeld, Mieteinnahmen, Krankengeld :.....

Sonstige Einnahmen.....

Der Elternbeitrag soll monatlich im voraus von meinem Konto durch Lastschrift abgebucht werden:

IBAN (22 Stellen):..... BIC:.....

Wenn sich die Einnahmen einer oder mehrerer zum Haushalt rechnender Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder um mehr als 10 % erhöhen, ist dieses der Samtgemeinde Aue unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere hiermit, dass ich den Antrag vollständig ausgefüllt und sämtliche Einkünfte angegeben habe. Ich verpflichte mich, Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erlangte Hilfe erstatten muss.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift Vater)

.....  
(Unterschrift Mutter)

- \*)
- Bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit Verdienstnachweise der letzten 12 Monate vor Antragstellung , bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit die Gewinn- und Verlustrechnung des vorletzten Jahres vorlegen
  - Bei Arbeitslosen und Rentnern den gültigen Bescheid beifügen
  - Bei Unterhaltsbeziehern die Zahlungen der letzten 3 Monate nachweisen